

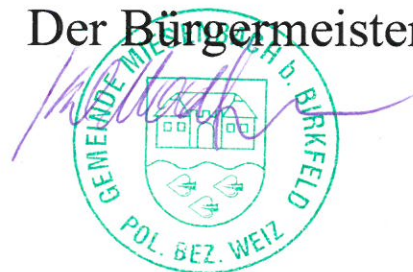
Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling aufgrund des vom Bürgermeister gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwurfes, welcher in der Zeit vom 17.03.2017 bis 14.04.2017 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auflag, auszuzahlen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (30. Mai 2017–11. Juli 2017) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse

Der Bürgermeister:



Miesenbach, am 29.05.2017

Angeschlagen am: 30.05.2017
Abgenommen am: